

**GESUNDHEITSAMT**

Bearbeiterin: Karina Gumpert  
Dienstszitz: Macherstraße 55  
01917 Kamenz  
Telefon: 03591 5251-53 337  
Fax: 03591 5250-53 337  
E-Mail: karina.gumpert@ra-  
bautzen.de

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: 53.3-503.10  
Datum: 01.07.2024

**Die Schulaufnahmeuntersuchung für Ihr Kind steht bevor: Was ist jetzt wichtig?**

**Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,**

Sie haben Ihr Kind in der Grundschule angemeldet.

Nun ist es Zeit für die Schulaufnahmeuntersuchung. Diese ist eine kostenfreie gesetzliche Pflichtuntersuchung für alle Kinder des Landkreises Bautzen.

**Wie vereinbaren Sie einen Termin zur Schulaufnahmeuntersuchung?**

Die Anmeldung zur Schulaufnahmeuntersuchung kann frühestens 5 Wochen vor der Schulaufnahmeuntersuchung über einen Link und einen QR-Code durch Sie erfolgen. Diesen Link und QR-Code stellt Ihnen Ihre Schule auf der Internetseite, als E-Mail oder in postalischer Form zur Anmeldung zur Verfügung.

Nach der Terminvereinbarung erhalten Sie eine Terminbestätigung per E-Mail.

2 Tage vor der Schulaufnahmeuntersuchung erinnern wir Sie an den bevorstehenden Termin. Gleichzeitig noch einmal ein Hinweis, was zur Untersuchung mitzubringen ist.

**Was müssen Sie zur Schulaufnahmeuntersuchung mitbringen?**

- das gelbe Vorsorgeheft sowie den Impfausweis des Kindes
- Gegebenenfalls medizinische Befunde und Unterlagen (z.B. Schwerbehindertenausweis, Nachweis Pflegegrad)



**Hinweise zum Untersuchungstermin:**

- Planen Sie für die Untersuchung etwa 1,5 Stunden ein.
- Bitte bringen Sie zur Schulaufnahmeuntersuchung möglichst kein Geschwisterkind mit und begleiten Sie als Sorgeberechtigte/r Ihr Kind allein.
- Begleiten Sie ein Kind, für welches Sie selbst nicht sorgeberechtigt sind, bringen Sie bitte eine Vollmacht der/des Sorgeberechtigten mit.
- Sind Sie oder Ihr Kind akut erkrankt, vereinbaren Sie einen neuen Termin.

**Am Ende der Untersuchung erhalten Sie von uns:**

- Mitteilung über das Ergebnis der Schulaufnahmeuntersuchung
- 2 Bescheinigungen zur Vorlage in der Schule bzw. dem Hort zum vollständigen Marnerschutz

**Wann erhält die Schule Informationen durch uns?**

Wir informieren die Schule über das Ergebnis der Schulaufnahmeuntersuchung, soweit dieses für den Schulbesuch relevant ist. Kann das Kind die Schule ohne Einschränkung besuchen, erhält die Schule keine Informationen.

**Können vereinbarte Termine auch abgesagt werden?**

Gebuchte Termine können sowohl durch Sie als auch durch uns abgesagt werden.

**Möchten Sie Ihr Kind in einer genehmigten Schule in freier Trägerschaft anmelden?**

*Bitte beachten Sie, dass Sie ihr Kind zunächst in der Schule in öffentlicher Trägerschaft anmelden müssen.*

Den Untersuchungstermin buchen Sie dann auch unter dieser Schule in öffentlicher Trägerschaft.

(§3 Abs. 3 und 4 der Schulordnung Grundschulen).

Für weitere Fragen, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

E-Mail: [jugendaerztlicher.dienst@lra-bautzen.de](mailto:jugendaerztlicher.dienst@lra-bautzen.de)

Telefon: 03591-5251 53337

Außerdem finden Sie Informationen auch unter:

<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/schulaufnahmeuntersuchung/1839>

Mit freundlichen Grüßen

Das Team des Jugendärztlichen Dienstes

Anmeldung zur Schulaufnahmeuntersuchung



[https://fs.egov.sachsen.de/formcycle/form/alias/704/LRABZ\\_00328/](https://fs.egov.sachsen.de/formcycle/form/alias/704/LRABZ_00328/)

